

# **AKTUELL - KFZ-Steuererhöhung**

**Beitrag von „sbk“ vom 21. Dezember 2005 um 12:31**

Bedenke bitte, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Mehrzweckfahrzeug nach der vom FG Köln genannten Richtlinie handelte. Die T-Reg sind als Kombinationsfahrzeuge eingestuft. Um in den Genuss des Urteils zu kommen, musst Du "eigentlich" erst eine entsprechende Umwidmung durch den zuständigen TÜV hinbekommen.

Dennoch, einen Versuch ist es allemal wert. Habe für meinen bereits vor 2 Wochen einen entsprechenden Antrag auf Umbesteuerung gestellt, da meine Einspruchsfrist bereits vor Monaten abgelaufen ist.

Grüße  
sbk